

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Markus Löning, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Günter Rexrodt, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Guido Westerwelle, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler Mut zum Frieden und Mut zur Veränderung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland steht wirtschafts- und finanzpolitisch vor einem Scherbenhaufen: Die Zahl der Arbeitslosen und der Unternehmensinsolvenzen steigt unaufhörlich. Die Zahl der Erwerbstätigen sinkt. Steuern und Abgaben werden laufend erhöht. Das Wachstum stagniert. Die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden sind überschuldet. Deutschland fällt im internationalen Wettbewerb immer weiter zurück.

Die Bundesregierung hat bisher weder den Mut noch die Kraft gehabt, umzusteuern und dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Umso mehr müssen jetzt umgehend einige grobe Fehler der letzten Jahre korrigiert werden.

I. Bei der dringend notwendigen Reform des Arbeitsmarktes muss an den Ursachen angesetzt werden. Dazu gehören insbesondere:

– Stärkung des Versicherungsprinzips in der Arbeitslosenversicherung:

Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes muss auf 12 Monate begrenzt werden, Zumutbarkeitskriterien müssen strenger gefasst werden, die Anrechnung von Arbeitseinkommen auf Arbeitslosengeld muss großzügiger gestaltet werden, gesamtstaatliche Aufgaben müssen in den allgemeinen Haushalt ausgegliedert werden, der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung muss kurzfristig von 6,5 auf 5,5 Prozent gesenkt werden.

- Bessere Organisation der Vermittlung von Arbeitsuchenden:

Es muss eine gemeinsame Anlaufstelle als Job-Center für alle Erwerbsfähigen geschaffen werden, die Beratung, Unterstützung, Kontakthanbahnung mit Unternehmen, Qualifizierungsangebote und Leistungen des sozialen Sicherungssystems bündelt.

- Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe:

Für einen Tatbestand, die Arbeitslosigkeit, darf es auch nur eine steuerfinanzierte Fürsorgeleistung geben. Zur Vermeidung von Verschiebebahnhöfen zwischen Arbeitsämtern und Kommunen ist eine Integration in die Job-Center angezeigt.

- Ende der kostentreibenden Frühverrentung:

Notwendig ist eine Streichung des § 428 SGB III, damit Bürger über 50 Jahre nicht mehr vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden. Angesichts der demografischen Entwicklung ist der Erfahrungsschatz der älteren Erwerbstätigen unentbehrlich.

- Reorganisation der Bundesanstalt für Arbeit:

Die gescheiterte Selbstverwaltung aus Vertretern der öffentlichen Körperschaften, Gewerkschaften und Arbeitgebern muss beendet werden; wir brauchen eine Abschaffung der Landesarbeitsämter und eine Reorganisation als Leistungsbehörde, eine Beamtenlösung in der Verwaltungsspitze nach dem Vorbild des Bundeskartellamts und eine Kontrolle durch einen Aufsichtsrat (Bund), Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften nur mit beratender Stimme.

- Konsequente Evaluierung aller arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen:

Eine regelmäßige Veröffentlichung von Eingliederungs- und Verbleibsquoten für alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Eingliederungszuschüsse, ABM, SAM, Weiterbildung) ist notwendig mit der Vorgabe messbarer Zielvereinbarungen, regionaler Teilziele, dem Auf- und Ausbau von Prämien-systemen in Abhängigkeit von regionalen Erfolgsquoten, der stärkeren Einbeziehung der Kunden der Job-Center in die Auswahl der Maßnahmen und dem Prinzip der öffentlichen Ausschreibung arbeitsmarktpolitischer Programme.

- Flexibilisierung und Entbürokratisierung der Arbeitnehmerüberlassung:

Notwendig ist eine Erlaubnisfreiheit der Arbeitnehmerüberlassung für Arbeitsgemeinschaften zwischen Unternehmen unterschiedlicher Wirtschaftszweige und mit unterschiedlichen Tarifverträgen, eine Streichung des mit Hartz I eingeführten Tarifzwangs für die Zeitarbeit sowie des Zwangs zu gleichen Arbeitsbedingungen nach sechs Wochen und eine Streichung des Verbots, einen gekündigten Leiharbeitnehmer nicht vor Ablauf einer Frist von drei Monaten erneut einzustellen.

- Reform des Kündigungsschutzgesetzes:

Notwendig ist die Einführung eines Vertragsoptionsmodells, das die Freiräume der Arbeitsvertragsparteien erweitert. Die Vereinbarung von Abfindungszahlungen bzw. der Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen anstelle des gesetzlichen Kündigungsschutzes ist zu ermöglichen. Die Geltung des Kündigungsschutzgesetzes ist auf Betriebe mit mehr als 20 Arbeitnehmern zu beschränken. Notwendig ist die abschließende gesetzliche Konkretisierung der Kriterien für die Sozialauswahl auf die drei Kriterien Alter, Dauer der Betriebszugehörigkeit und Unterhaltsverpflichtungen, Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes erst nach zweijähriger Betriebszugehörigkeit.

- Flexibilisierung des Tarifrechts:

Notwendig ist die Neufassung des Günstigkeitsprinzips (§ 4 Abs. 3 TVG), auch ein geringerer Lohn oder eine längere Arbeitszeit kann in Zukunft in diesem Sinne günstiger sein, wenn hierdurch der Arbeitsplatz gesichert wird und wenn dem 75 Prozent der abstimmenden Mitarbeiter des Unternehmens zugestimmt haben.

- Gründliche Entrümpelung des Betriebsverfassungsgesetzes:

Einen Betriebsrat soll es in Unternehmen ab 20 Beschäftigten geben können. Notwendig ist eine Beschleunigung des Einigungsstellenverfahrens, alle Mitbestimmungsverfahren müssen an strikte Fristen gebunden werden, Berichtspflichten, die mit der Riester-Verschärfung 2000 eingeführt worden sind, sind zu streichen.

Betriebliche Bündnisse für Arbeit durch Änderung von § 77 Abs. 3 BetrVG müssen ermöglicht werden, jegliche Vereinbarung auf betrieblicher Ebene zwischen Unternehmen und Belegschaftsvertretung wird möglich, die freiwillig geschlossen ist und dem 75 Prozent der abstimmenden Mitarbeiter zugestimmt haben.

- Teilzeit- und Befristungsgesetz überarbeiten:

Unter anderem Rechtsanspruch auf Teilzeit zurücknehmen, Befristung auf bis zu 4 Jahre ohne sachlichen Grund ermöglichen, wiederholte befristete Beschäftigung grundsätzlich ermöglichen.

II. In der Finanzpolitik sind Sofortmaßnahmen notwendig. Es gilt, nicht nur weitere Steuererhöhungen durch das Steuervergünstigungsabbaugesetz zu verhindern, sondern die Steuern zu senken. Der Staat muss alle Möglichkeiten nutzen, um die Zurückhaltung bei Konsum und Investitionen zu beenden. Das trägt dazu bei, die negative Grundstimmung bei Bürgern und Unternehmen umzukehren.

Der Staat muss sich aus vielen Bereichen zurückziehen und den Marktkräften wieder mehr Freiheit einräumen. Daher lehnt der Deutsche Bundestag sämtliche Pläne für Konjunkturprogramme – auch über die Kreditanstalt für Wiederaufbau – strikt ab. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Konjunkturprogramme mittelfristig nur zu neuen Schulden führen, dauerhaft aber keinen positiven Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung haben.

Um finanziellen Spielraum zu erhalten, sind die Ausgaben des Staates zu senken. Subventionen und Zuwendungen belaufen sich auf mehr als 70 Mrd. Euro. Kürzungen in diesem Bereich ermöglichen Steuersenkungen für Bürger und Unternehmen und die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Mit Steuersenkungen kann sofort begonnen werden. Dazu werden die letzte Stufe der Ökosteuern zurückgenommen und die für das Jahr 2005 beschlossenen Steuersenkungen auf das Jahr 2004 vorgezogen.

Das Steuervergünstigungsabbaugesetz wird gestoppt. Damit bleibt das Bankgeheimnis erhalten, und die Einführung flächendeckender Kontrollmitteilungen entfällt. Zusammen mit der endgültigen Abschaffung der Vermögensteuer und der Einführung einer Zinsabgeltungsteuer wird so ein positives Signal für Kapitalanleger und Investoren gesetzt. Das ermöglicht eine erfolgreiche Rückführung bisher nicht versteuerten Kapitals.

- Subventionen und Zuwendungen müssen umgehend linear um 20 Prozent gekürzt werden.
- Die zum 1. Januar in Kraft getretene letzte Stufe der so genannten ökologischen Steuerreform wird zurückgenommen.

- Das Steuervergünstigungsabbaugesetz wird zurückgezogen.
- Die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage auf 30 Prozent wird zurückgenommen.
- Die Vermögensteuer wird endgültig abgeschafft.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Konzept für die Einführung einer relativen Zinsabgeltungsteuer von 25 Prozent vorzulegen.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich Vorschläge für eine umfassende Vereinfachung des Steuerrechts und eine spürbare Absenkung der Steuerbelastung vorzulegen.
- Die für das Jahr 2005 bereits beschlossenen Steuerentlastungen werden auf 2004 vorgezogen.

III. Angesichts der Herausforderung einer dramatisch alternden Gesellschaft hat die von Bundeskanzler Gerhard Schröder geführte Bundesregierung es seit 1998 versäumt, eine konsequente Reform der sozialen Sicherungssysteme vorzunehmen. Die sozialen Sicherungssysteme entwickeln sich immer mehr von Sanierungs- zu Konkursfällen.

Die Bundesregierung hat in der neu begonnenen Wahlperiode des 15. Deutschen Bundestages eine letzte Chance, die dringend notwendige Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und eine beschäftigungsorientierte Reform der Sozial- und Arbeitslosenhilfe vorzunehmen, die mittel- und langfristig die sozialen Sicherungssysteme sanieren und stabilisieren, bevor im Jahre 2010 die demographische Entwicklung eine langfristige Reform der sozialen Sicherungssysteme zusätzlich massiv erschweren wird. Die völlig verfehlte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung verschärft die Finanzierungsprobleme in der gesetzlichen Rentenversicherung zusätzlich. So konnte trotz Einführung der Ökosteuer, trotz Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und Absenkung der Rentenreserve der Beitragssatz nicht stabilisiert werden. Nach neuester Schätzung der Rentenversicherungsträger droht vielmehr eine Beitragssatzsteigerung im Jahr 2004 von 19,5 auf 19,9 Prozent.

Eine zielführende Reform der Alterssicherung muss sich an den folgenden Grundsätzen ausrichten:

- Die im Beitragssatzsicherungsgesetz vorgenommenen Veränderungen müssen rückgängig gemacht werden. Die Beitragsbemessungsgrenze muss wieder auf 4 500 Euro gesenkt werden. Der Korridor der Schwankungsreserve in der gesetzlichen Rentenversicherung muss deutlich verbreitert werden, um die Aufgaben einer Schwankungsreserve zu erfüllen. Die Obergrenze der Schwankungsreserve sollte mindestens um das 1fache, möglichst um das 1,5fache einer Monatsausgabe oberhalb der Untergrenze festgesetzt werden.
- Die Lebensarbeitszeit in Deutschland muss besser ausgeschöpft werden. Die Anreize zur Frühverrentung müssen überdacht werden: Die Rentenabschläge bei vorgezogenem Rentenbeginn von derzeit 3,6 Prozent sollten noch stärker die angestiegene Lebenserwartung berücksichtigen. Die Regelaltersgrenze sollte von der individuellen Berufsbiographie abhängig sein. Für eine Neujustierung der Lebensarbeitszeit sind schließlich auch Reformen in der Bildungspolitik erforderlich. Junge Menschen müssen deutlich früher nach der Ausbildung ins Arbeitsleben einsteigen.
- Angesichts der weltweit höchsten Lohnzusatzkosten, angesichts steigender Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung, angesichts einer deutlich zu hohen Gesamt-Abgabenbelastung des Durchschnittsverdieners in Deutschland muss der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung dauerhaft auf unter 20 Prozent gehalten werden. Die private Vorsorge soll nach einem

schrittweisen Übergang die gesetzliche Rentenversicherung so ergänzen, dass erstere zusammen mit der betrieblichen Altersvorsorge etwa die Hälfte der Alterssicherung beträgt.

- Die Kriterien zur Förderung der kapitalgedeckten Altersvorsorge müssen vereinfacht werden. Als wesentliches Kriterium für die geförderte private Vorsorge reicht eine praktikable Zweckbestimmung für die Altersvorsorge aus. Es muss ein echter Wettbewerb aller Anbieter gewährleistet sein, als Option ein vererbbarer Kapitalstock gebildet werden können und die angebotenen privaten Altersvorsorgeprodukte bestimmten Mindeststandards genügen.
- Das Wohneigentum muss als klassische Altersvorsorge in die Förderung einbezogen werden, denn ein Rentner, der im Eigenheim wohnt, zahlt keine Miete, ihm kann nicht gekündigt werden.
- Alle Vorsorgebeiträge für jede Art der Altersvorsorge – auch die der gesetzlichen Rentenversicherung und der Selbständigen – sind schrittweise von der Besteuerung zu befreien. In dem Maße, wie die Rente aus steuerfreien Beiträgen finanziert wird, soll sie in Zukunft steuerpflichtig werden. Eine solche nachgelagerte Besteuerung schafft für den Beitragszahler den notwendigen Anreiz für den Aufbau einer kapitalgedeckten Vorsorge.
- Die eigenständigen Systeme der Altersvorsorge müssen beibehalten werden, wie die soziale Sicherung der Beamten und die berufsständischen Versorgungswerke der Freien Berufe. Eine Einbeziehung der Selbständigen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung würde zwar vordergründig die horizontale Gerechtigkeit erhöhen, langfristig die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung eher verschärfen als erleichtern.

IV. Eine nachhaltige Gesundheitspolitik darf sich nicht auf reine Kostendämpfung beschränken, sondern muss Wege aufzeigen, wie die durch die demografische Entwicklung, den medizinischen Fortschritt, die sinkende Lohnquote und die wachsenden Ansprüche bedingten Probleme bewältigt werden können, ohne dass dies die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands beeinträchtigt und ohne die nachwachsenden Generationen unverhältnismäßig zu belasten. Deshalb sind folgende Schritte konsequent anzugehen:

- Von Eigenverantwortung darf nicht nur geredet werden. Eigenverantwortung muss gelebt werden. Jedem Bürger muss klar sein, dass es nur bei einem bewussten und sparsamen Umgang mit den knappen Ressourcen gelingen kann, die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen. Hierfür müssen Anreize gesetzt werden durch Information und Motivation zu einem gesundheitsbewussten Leben, durch eine spürbare Selbstbeteiligung und durch leistungsgerechte Vergütungsstrukturen.
- Eine Verbesserung des Gesundheitssystems wird nicht durch staatliche Vorgaben gelingen, sondern nur dadurch, dass alle Beteiligten in einem möglichst freien Wettbewerb um die besten Lösungen miteinander ringen. Die Bürger müssen ausreichende Möglichkeiten bekommen, ihren Versicherungsschutz nach eigenen Vorstellungen gestalten. Ein Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung ist nur für den Kernbereich der medizinisch unabdingbaren Leistungen notwendig.
- Der Wettbewerb innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung muss mobilisiert werden. Da 97 Prozent aller Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung kasseneinheitlich standardisiert sind, findet ein Leistungswettbewerb nicht statt. Es ist erforderlich auch auf der Leistungsseite Wettbewerb zuzulassen mit dem Ziel möglichst günstiger Beitragssätze. Gesetzliche Krankenkassen sollen im Rahmen ihres gesetzlich vorgegebe-

nen Leistungsspektrums die Höhe der Leistungen über Satzungsbestimmungen aufstocken können z. B. bei Zahnersatz, Kuren, Hilfsmitteln, Arzneimitteln und häuslicher Krankenpflege. Darüber hinaus sollen Krankenkassen in bestimmten, vom Gesetzgeber grundsätzlich definierten Leistungsbereichen beitragsatzsenkende Leistungskürzungen vornehmen können. Diese Leistungen können bzw. – wenn mit einer Pflicht zur Versicherung versehen – müssen dann über private Versicherungen abgedeckt werden, die in Kooperation mit der privaten Krankenversicherung angeboten werden können.

- Der Arbeitgeberzuschuss ist auf maximal 6,5 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Einkommens zu limitieren und steuerneutral als Lohnbestandteil auszahlbar. Das schafft Druck, eine Beitragsmarge von maximal 13 Prozent nicht zu überschreiten. Die Limitierung des Arbeitgeberzuschusses ist zugleich eine Begrenzung der Lohnnebenkosten und schafft dadurch Arbeitsplätze.
- Die finanzielle Situation der gesetzlichen Krankenversicherung muss verbessert werden durch ein Rückgängigmachen der Belastungen zu Gunsten anderer Sozialversicherungszweige, durch die Ausgliederung versicherungsfremder Leistungen und Absenkung der Mehrwertsteuer für Arzneimittel auf den reduzierten Satz sowie Beibehaltung des niedrigeren Mehrwertsteuersatzes für zahntechnische Leistungen.
- Die Versicherungspflichtgrenze ist in einem ersten Schritt wieder auf das bis 31. Dezember 2002 geltende Niveau zurückzuführen. Weitere Senkungsschritte müssen folgen, um mehr Menschen die freie Wahl zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung zu lassen und den kapitalgedeckten, demografieunanfälligeren Teil zu stärken.
- Das Gesundheitssystem muss wesentlich transparenter werden. Dazu gehört neben umfassenden Informationsmöglichkeiten, dass die Kostenerstattung für alle Versicherten an die Stelle der bürokratischen Sachleistung tritt, um ein Bewusstsein für Kosten und Leistungen zu schaffen. Klare Regelungen für die Vergütungen in Form von festen Preisen in allen Leistungsbereichen anstelle der in die Rationierung führenden Budgets sind notwendig, damit auch für die Patienten Durchschaubarkeit gegeben ist.
- Das Gesundheitssystem muss gestaltbar und flexibel sein. Das heißt, dass die freie Arztwahl erhalten bleiben muss. Die Freiberuflichkeit muss Vorrang vor institutionellen Lösungen haben. Wahlmöglichkeiten für Versicherte und Patienten müssen verbessert werden.
- Das Gesundheitssystem muss so gestaltet werden, dass die Chancen von Patienten und Behandler im zusammenwachsenden Europa gewahrt werden.

Berlin, den 12. März 2003

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

